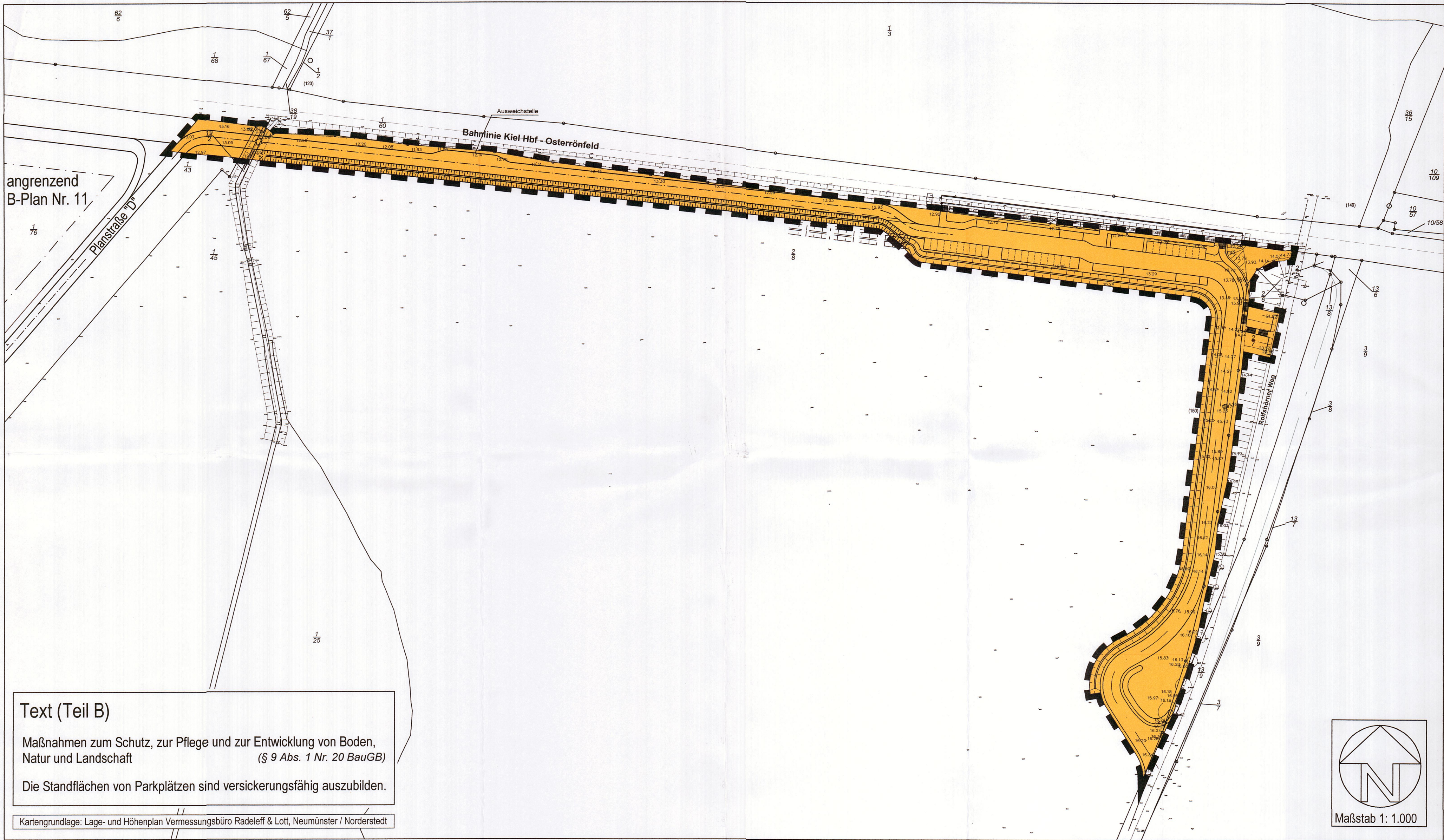


Satzung der Gemeinde Bredembek über den Bebauungsplan Nr. 14 "Bahnhof Bredembek"

Planzeichnung (Teil A)

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 04.06.2014 folgende Satzung der Gemeinde Bredembek über den Bebauungsplan Nr.14 "Bahnhof Bredembek", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1990 / 1993.



Planzeichenerklärung

gemäß Planzeichenverordnung (PlanZV)

I. Festsetzungen

6. Verkehrsflächen

1. Straßenverkehrsfläche

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

15. Sonstige Planzeichen

2. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 14 "Bahnhof Bredembek"

(§ 9 Abs. 7 BauGB)

II. Darstellungen ohne Normcharakter

3. Flurstücksnummer, z.B. 2/7

4. vorhandene Flurstücksgrenze

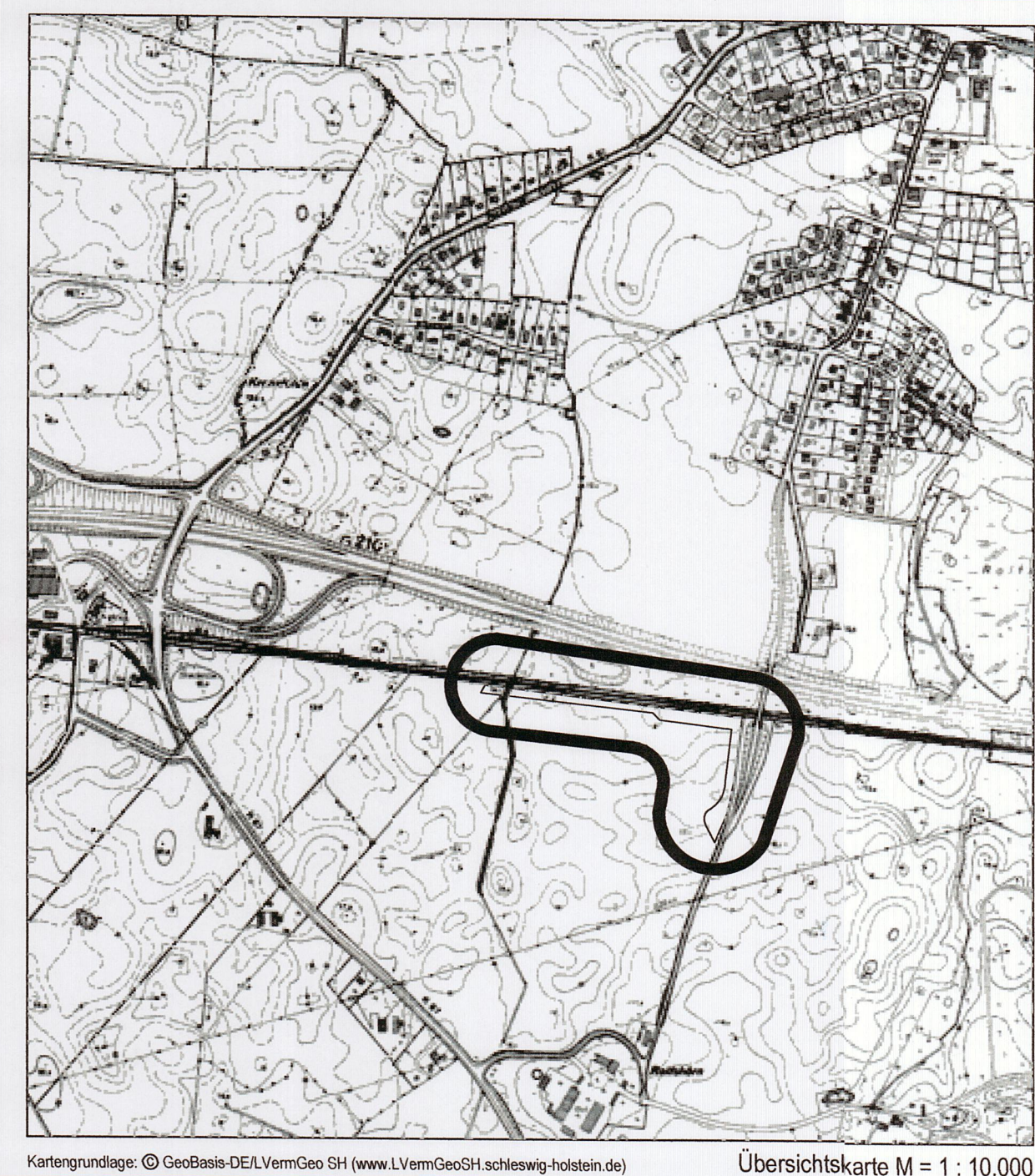
5. Innere Aufteilung von Verkehrsflächen

6. Graben / Böschung

7. Geländeoberfläche über NHN, z.B. 13,30 m

III. Nachrichtliche Übernahmen

8. Verbandsgewässer (Vorflut Bredembek)



Satzung der Gemeinde Bredembek über den Bebauungsplan Nr. 14 "Bahnhof Bredembek"

Planzeichnung / Text

Bearbeitet im Auftrag der Gemeinde Bredembek:
PLANUNGSGRUPPE PLEWA
STUHRALLEE 31 FÖN 0461 / 2 54 81 FAX 0461 / 2 63 48
24937 FLENSBURG INFO@PLANUNGSGRUPPE-PLEWA.DE

Bearbeitungsstand:
AUSFERTIGUNG
Juni 2014

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.01.2014. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 04.02.2014 bis zum 13.02.2014 sowie durch Bereitstellung im Internet am 04.02.2014 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 13.02.2014 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 11.03.2014 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 16.04.2014 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 28.04.2014 bis zum 30.05.2014 während folgender Zeiten: mo., di., und do von 08.00 - 12.00 Uhr sowie di. 15.00 - 18.00 Uhr und fr. von 08.00 - 13.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, vom 17.04.2014 bis zum 25.04.2014 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln sowie durch Bereitstellung im Internet am 17.04.2014 ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 22.04.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 04.06.2014 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat am 04.06.2014 den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.
Bredembek, 02. Juli 2014
Bürgermeister
9. Der katastermäßige Bestand am 16.03.2014 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Neumünster, 19.06.2014
Ö.b.V.
10. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit

ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Bredembek, 02. Juli 2014

Bürgermeister

11. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 04.07.2014 bis zum 14.07.2014 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln sowie durch Bereitstellung im Internet am 04.07.2014 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mithin am 14.07.2014 in Kraft getreten.

Bredembek, 02. Okt. 2014

Bürgermeister